

II-2362 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 3. März 1969

Zl. 152.973-II(POL)69

1084 /A.B.
zu 1081 /J.
Präs. am 10. März 1969

Beantwortung der Anfrage Nr. 1081/J der Abgeordneten Dr. LEITNER, Dr. KRANZLMAYR, GABRIELE und Genossen an die Bundesregierung betreffend Empfehlung 532 des Europarates betreffend die Hilfsmassnahmen für die Opfer des Bürgerkrieges in Nigeria

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. LEITNER, Dr. KRANZLMAYR, GABRIELE und Genossen an die Bundesregierung, Nummer 1081/J vom 22. Jänner 1969, betreffend die Empfehlung Nummer 532 des Europarates über die Hilfsmassnahmen für die Opfer des Bürgerkrieges in Nigeria, beehre ich mich mit Zustimmung des Ministerrates namens der Bundesregierung folgendes mitzuteilen:

Österreich ist seit geraumer Zeit aktiv an den internationalen Hilfsmassnahmen für die vom nigerianischen Bürgerkrieg schwer betroffene Zivilbevölkerung beteiligt. Im August 1968 wurde ein österreichischer Sonderbotschafter nach Lagos, Genf, London und New York entsandt, um sowohl die Möglichkeiten einer Beendigung des Konfliktes in Nigeria in Erfahrung zu bringen, als auch eine möglichst effektive österreichische Hilfe für die Opfer des Bürgerkrieges in die Wege zu leiten.

Als Ergebnis dieser Sondermission wurde über Initiative des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ein aus 25 privaten Organisationen und Behörden bestehendes Aktionskomitee ins Leben gerufen. Zweck dieses Aktionskomitees war es, zwei österreichische Sanitätsteams vollständig auszurüsten und sie zur ärztlichen Betreuung der Bevölkerung der

- 2 -

nigerianischen Ostprovinz zu entsenden. Das erste Team - bestehend aus einem Arzt und vier Sanitätern - wurde Anfang November nahe der Kampflinie eingesetzt und ist seither mit grossem Erfolg tätig. Das zweite Sanitätsteam wird derzeit ausgerüstet und zur Ablöse des Ersten Anfang März d.J. in Marsch gesetzt werden. Die Einsatzdauer dieses zweiten Teams dürfte ebenfalls vier Monate betragen, sodass während einer Zeit von insgesamt 8 Monaten je ein österreichisches Sanitätsteam im Einsatz steht bzw. stand.

Darüber hinaus hat sich die Stadt Wien, einem Ersuchen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz folgend, bereit erklärt, 10 Kriegsoffer aus der nigerianischen Ostprovinz in Wiener Spitälern aufzunehmen. Es ist beabsichtigt, drei Fälle von Augenverletzungen und sieben Fälle von Gesichtsplastiken zu behandeln.

Die österreichische Bundesregierung hat ausserdem bisher Geld und Sachspenden - in der Hauptsache Medikamente und Milchpulver - im Werte von nahezu einer Million Schilling dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz für die Hilfsaktion für Nigeria zur Verfügung gestellt.

Auch auf politischer Ebene ist die Bundesregierung tätig geworden, um die Fortsetzung der Hilfslieferungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für die Ostprovinz Nigerias zu gewährleisten. Die Regierung von Äquatorial-Guinea hatte am 29. Dezember 1968 den Transport von Treibstoff für die Hilfseinsätze des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz von der Insel Fernando Po aus untersagt. Durch diese Massnahmen kamen praktisch die gesamten Versorgungsflüge des Roten Kreuzes zum Erliegen, wodurch nahezu eine Million Menschen schwerstens bedroht sind. Österreich hat seinen Botschafter in Addis Abeba beauftragt, auf diplomatischem Wege an Kaiser Haile Selassie in dessen Eigenschaft als "Chairman of the OAU Consultative Mission for Nigeria" zu appellieren, sich bei der Regierung von Äquatorial-Guinea

./3

- 3 -

für eine Zurücknahme des Verbotes einzusetzen. Das Ergebnis dieser Intervention steht - ebenso wie das gleichgerichteter Bemühungen der Schweiz und der skandinavischen Staaten - noch aus.

Im übrigen wird die Bundesregierung bestrebt sein, auch der weiteren Entwicklung in Nigerien Rechnung zu tragen.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. Müller', written in a cursive style.